

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der

am Donnerstag, dem 16. April 2015, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltenen

28. Öffentlichen Sitzung

des

Gemeinderates

Anwesende:

A) Bürgermeister: Albert Ortig, als Vorsitzender

B) Die Mitglieder des Stadtrates

Vizebürgermeister Dr. Thomas Brückl

Vizebürgermeister Michael Steffan

Stadträtin Gabriele Luschner

Stadtrat Michael Großbötzl

Stadtrat Erich Rohrauer

Stadtrat Max Gramberger

C) Die Mitglieder des Gemeinderates:

Josef Fuchs
Franz Kaufmann
Marianne Kraxberger
Mag. Josef Wimmer
Barbara Koller
Christoph Zauner
Ing. Andreas Puschmann
DI Paul Fischer
Maria Perndorfer
Nicolas Schoßleitner
Mag. Christian Ortig
Sabine Steffan
Sabine Straßl
Yasha Kahrer
Rudolf Holzinger
Helga Brandstätter
Thomas Dim
KR Franz Dim
Angelika Podgorschek
Christian Bangerl
Dr. Christoph Bleckenwegner
Ingrid Oberwagner
Thomas Brachtl

Entschuldigt fehlen:

Dr.ⁱⁿ Claudia Schoßleitner
Mag.^a Yvonne Weidenholzer
Josef Heißbauer
Maria Kirchmayr
Mag. Ernst Reiter
Dr. Heinz Lughofer
NR Elmar Podgorschek

Anwesende Ersatzmitglieder:

Dr. Karl-Heinz-Berger
Josef Spitzer
Jürgen Mayrhofer
Peter Prokop
Nina Kirchttag
Heimo Katzlberger
Georg Seidenbusch

Der Stadtamtsdirektor:

Ing. MMag. Peter Eckkrammer

Die Schriftführerin:

Sabine Haury

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder. Hiervon sind einschließlich der Ersatzmitglieder 37 anwesend. Er ist daher gemäß § 50 der OÖ. GemO 1990 beschlussfähig.

Inhaltsverzeichnis

1 L509a Frankenburger Straße – Ausüstung Ried – Spange Ried 3 – eingelangte Stellungnahmen u. Stellungnahme Stadtgemeinde	6
2 Begegnungszone Innenstadt - Verordnungen.....	13
3 Hallenbad	19
3.1 GMF-Betreibervertrag (Punktation)	19
3.2 ISG-Baubetreuungsvertrag	21
4. Allfälliges - Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 (3) der OÖ GemO 1990.....	24
4.1 Klage Geisböck & Hollrieder GmbH	24
4.2 Spielstube – Widerruf Prekariatsvertrag	25

Ich eröffne die 28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüße die Herrn Vizebürgermeister, die Damen und Herren Stadträte sowie die Damen und Herren Gemeinderäte recht herzlich. Ich begrüße die Riederinnen und Rieder, die sich die Zeit nehmen, der heutigen Gemeinderatssitzung zuzuhören, und die Vertreter der Presse.

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 einberufen. Die Tagesordnung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern innerhalb der 7-Tage-Frist gemäß § 45 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF zugestellt. Die Abhaltung der Sitzung war überdies durch Anschlag an der öffentlichen Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2015 wurde bereits zugestellt und liegt auch während der heutigen Sitzung auf. Wenn keine Einwendungen erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Es sind an der heutigen Sitzung einige Mitglieder des Gemeinderates verhindert, wofür folgende Ersatzmitglieder eingeladen wurden, die ich hiermit begrüßen darf:

Von der ÖVP:

Dr. Karl-Heinz-Berger für Stadträtin Dr.ⁱⁿ Claudia Schoßleitner
Jürgen Mayrhofer für Josef Heißbauer
Josef Spitzer für Mag.^a Yvonne Weidenholzer

Von der SPÖ:

Peter Prokop für Maria Kirchmayr

Von der FPÖ:

Nina Kirchtag für Vizebgm. Mag. Ernst Reiter
Heimo Katzlberger für Dr. Heinz Lughofer
Georg Seidenbusch für NR Elmar Podgorschek

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gemäß § 46 Abs. 3 bringe ich den Inhalt der vorliegenden Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis und es ist sodann über die Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen:

Klage Geisböck & Hollrieder GmbH

Zur Ergreifung von Rechtsmitteln gegen die Klagsforderung ist die Rechtsvertretung der Stadtgemeinde Ried im Innkreis zu beauftragen.

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der dringlichen Behandlung des Tagesordnungspunktes „Klage Geisböck & Hollrieder GmbH“ einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Spielstube – Widerruf Prekariumsvertrag

Zur Einrichtung eines Lern- und Gedenkortes ist der Prekariumsvertrag Spielstube zu widerrufen.

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der dringlichen Behandlung des Tagesordnungspunktes „Spielstube – Widerruf Prekariumsvertrag“ einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Die Tagesordnung enthält 4 Punkte.

Wir kommen somit zum Punkt 1. der Tagesordnung, „L509a Frankfurter Straße – Ausüstung Ried – Spange Ried 3 – eingelangte Stellungnahmen u. Stellungnahme Stadtgemeinde“.

1 L509a Frankenburger Straße – Ausüstung Ried – Spange Ried 3 – eingelangte Stellungnahmen u. Stellungnahme Stadtgemeinde

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, führt aus:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ried im Innkreis hat in seiner Sitzung vom 25. April 2014 mehrstimmig beschlossen, dass das Land Oberösterreich, Abt. Straßenneubau und -erhaltung ersucht wird, die Trassenverordnung für die Spange 3 Ried auf Basis der Trassenempfehlung vom März 2014 zu beauftragen.

Für die Bestimmung des Straßenverlaufs der L 509a Frankenburger Straße – Ausüstung Ried und den umliegenden Gemeindegebieten von Ried im Innkreis und Neuhofen im Innkreis wurden gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz, LGBI. 84/1991 idgF, Planunterlagen, der Umweltbericht und die dazugehörige Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde durch vier Wochen, vom 24. Februar bis einschließlich 25. März 2015, in den Gemeindeämtern Neuhofen und Ried im Innkreis zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und konnten dort von jedermann eingesehen werden.

Für Verkehrsflächen des Landes sind dem Amt der Oö. Landesregierung die eingebrachten Einwendungen und Anregungen nach Ablauf der Planaufgabe mit einer Stellungnahme des Gemeinderates zum Vorhaben nach § 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991 idgF vorzulegen.

Die Einwendungen wurden gescannt und für jede Fraktion auf CD gebrannt. Am 1. April wurde den Fraktionen per mail mitgeteilt, dass die CD's ab sofort in der Sicherheitswache zur Abholung bereit liegen. Am 2. April wurden zwei weitere Einwendungen gemailt.

Weiters sind auch einige Einwendungen von Bürgern der umliegenden Gemeinden eingelangt, auch eine Petition mit 108 Unterschriften gegen den zu erwartenden Verkehrszuwachs in den Hohenzeller Gemeindegebieten Gonetsreith und Engersdorf. Diese Daten wurden ebenfalls auf CD gebrannt und am 13. April 2015 den Fraktionsmitgliedern per mail mitgeteilt, dass diese zur Abholung in der Sicherheitswache aufliegen.

Es wird vorgeschlagen, die Trassenverordnung zur Kenntnis zu nehmen und das Land aufgefordert, die eingebrachten Stellungnahmen fair zu behandeln und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 13. April 2015 wird dem Gemeinderat mehrstimmig die Trassenverordnung zur Kenntnisnahme und die Aufforderung an das Land zu einer fairen, sachlichen Behandlung der Einwendungen und nach Möglichkeit Berücksichtigung derselben zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Bei einer Vorsprache von Bürgermeister Albert Ortig mit Baudirektor DI Gerald Muhr bei Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Straßenbaureferenten LH-Stellvertreter Franz Hiesl am 16.04.2015 wurde Folgendes vereinbart:

Neben der zurzeit im Verfahren befindlichen Trassenverordnung für die Spange Ried 3 Teil 1 wird das Ordnungsverfahren für den zweiten Teil, sprich die Weiterführung bis nach der Hausruckbahn, sofort gestartet.

Diese Vereinbarung liegt schriftlich vor und dem Amtsvortrag bei.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2015 mehrstimmig dem Gemeinderat die Trassenverordnung zur Kenntnisnahme und die Aufforderung an das Land zu einer fairen, sachlichen Behandlung der Einwendungen und nach Möglichkeit Berücksichtigung derselben zur Beschlussfassung vorgeschlagen.“

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.

Vizebürgermeister Michael Steffan berichtet, dass sich die Gemeinde Neuhofen mit den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger inhaltlich auseinander gesetzt und vor drei Wochen in einer zweiseitigen, einstimmigen Stellungnahme an das Land den Entwurf der Trassenverordnung abgelehnt hat. Die Stadtgemeinde Ried hingegen begnüge sich mit einer Stellungnahme, die aus zweieinhalb Zeilen bestehe. Weiters handle es sich im formalen Sinn nicht um die Trassenverordnung, sondern lediglich um den Entwurf der Trassenverordnung. Die Trassenverordnung selbst ist dann erst vom Amt der Oö. Landesregierung festzulegen. Die Aufforderung an das Land, die Stellungnahmen fair zu behandeln, unterstelle quasi, dass das Land bisher in ähnlichen Verfahren Einwendungen betroffener Bürgerinnen und Bürger nicht fair behandelt habe. Aus der weiteren Empfehlung an das Land, die Einwendungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen, könne man auch folgern, die Stadtgemeinde Ried nehme die mehrheitlich ablehnenden Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger ernst und empfehle dem Land – so wie die Gemeinde Neuhofen – die Trassenverordnung nicht zu beschließen. Jedenfalls lehne seine Fraktion den Umgang der Stadtgemeinde, sich mit den 111 oder 113 eingelangten Einwendungen inhaltlich nicht auseinanderzusetzen, ab und werde eine eigene Stellungnahme wie folgt einbringen, die von Vizebürgermeister Michael Steffan vollinhaltlich verlesen wird:

„Die SPÖ Ried lehnt die geplante Verordnung und Errichtung der Spange 3 in Ried in der vorliegenden Form aus folgenden Gründen ab:

1. Die aufliegenden Planunterlagen zur geplanten Trassenführung der Spange Ried 3 sowie das Planauflageverfahren selbst erfüllen nicht die Anforderungen nach dem Oö. Straßengesetz 1991 und entsprechen nicht dem Leitfaden für Planungsprozesse zur Trassenfestlegung bei Verkehrsprojekten des Landes OÖ. Sie sind daher mangelhaft, weshalb eine darauf aufbauende Trassenverordnung rechtswidrig erlassen würde.
2. Die in der Trassenempfehlung vom März 2014 und den weiteren Planunterlagen angeführten Verkehrszahlen sind nicht aktuell und stammen aus dem Jahr 2010. Es wird daher nicht berücksichtigt, dass sich das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsflüsse im Einzugsgebiet von Ried und in der Stadt selbst durch die Inbetriebnahme des Shopping Centers „Weberzeile“ massivst verändern werden.
3. Damit verbunden erweisen sich auch die Ausführungen im Umweltbericht vom Dez. 2014 als mangelhaft, da die darin beurteilte Immissionsbeeinträchtigung auf diesen veralteten Verkehrszahlen beruht.
4. Dieser Umweltbericht führt weiters aus, dass eine „lärmetechnische Grobschätzung“ ergeben habe, dass die Lärmgrenzwerte für die bestehenden Wohngebäude durch den großen Abstand eingehalten werden können. Diese schlicht gehaltenen Ausführungen zu den Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt im Sinne des § 11 a Oö. Straßengesetz 1991 reichen jedoch für die notwendige Umweltprüfung im Rahmen des Trassenverordnungsverfahrens nicht aus und sind diese „Grobschätzungen“ inhaltlich unbekannt und nicht in den Planunterlagen, weshalb dieses Planauflageverfahren mangelhaft ist.

5. Untersuchungen von Luftimmissionen, mit welchen die Anrainer und die betroffene Bevölkerung von Ried durch die Verkehrsströme der Spange 3 beeinträchtigt sein werden, fehlen überhaupt, weshalb ohne eine diesbezügliche ordnungsgemäße Prüfung dieser Umweltbericht keine ausreichende Grundlage für das Verfahren darstellt.
6. Das Amt der Oö. Landesregierung macht die Erlassung einer Trassenverordnung davon abhängig, dass der Gemeinderat der Stadt Ried die Erschließung aller gewidmeten Flächen durch Nebenwege und deren Anschlusspunkt an die Spange 3 festlegt und eine Änderung der bestehenden Flächenwidmung durchführt. Da dies bis dato nicht stattgefunden hat, fehlen die vom Amt der Oö. Landesregierung selbst geforderten Voraussetzungen für die Erlassung einer Trassenverordnung.
7. Die Errichtung der Spange 3 in der nunmehr empfohlenen Form, welche de facto vor der Haustüre eines gesamten Siedlungskomplexes im Ortsgebiet von Ried endet, bedeutet eine unzumutbare Verkehrszunahme, da der gesamte Verkehr von Westen und Südwesten kommend, der derzeit über die Spange 2 und die B 141 in zunächst nördlicher und in der Folge östlicher Richtung um das Stadtgebiet von Ried herum nach Richtung Osten (Haag, Wels, Linz) geleitet wird, zukünftig durch die Spange 3 nach Süden in eine Wohnsiedlung geführt wird.
8. Bei der Spange 3 handelt es sich daher auch um keinen „Südring“, da der Verkehr im Süden nicht um das Stadtgebiet von Ried herumgeleitet wird, sondern in diesem endet. Von einem Lückenschluss kann daher keine Rede sein, das vorliegende Projekt bleibt vielmehr Stückwerk, ohne eine Entlastung für das Stadtgebiet zu bringen. Dies umso mehr, wenn diese Spange als „letztes Teilstück zur B 143“ vom Amt der Oö. Landesregierung bezeichnet wird. Aufgrund der fehlenden Fortführung der Umfahrung durch eine mögliche Spange 4, wird sich daher der Verkehr auf andere Nachbargemeinden (zB Hohenzell) ausdehnen oder die Eberschwanger Straße im weiteren Verlauf und die Peter-Rosegger-Straße als Spange 4 zweckentfremdet werden.
9. Realistisch betrachtet ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen davon auszugehen, dass die Spange 3 in ihrer nun eingeschränkten Form lediglich der Verkehrsentslastung im Bereich der Molkereistraße und der Josef-Kränzl-Straße im Stadtgebiet von Ried dienen wird. Damit sind nur jene Verkehrsströme betroffen, die vom Einzugsgebiet Eberschwang aus Süden kommend weiterfahren möchten. Auch das Amt der Oö. Landesregierung geht davon aus, dass der Verkehr aus Richtung Eberschwang kommend, der in Richtung Norden oder Osten weiterfahren wird, von der Spange 3 nicht beeinflusst werden wird und Fahrzeuge diesen Bereich nicht nutzen werden. Betrachtet man nun die Verkehrszahlen dieses kleinen verbleibenden Verkehrsstromes, so geht die Trassenempfehlung im Südosten von Eberschwang kommend von 6.220 Kfz pro Tag aus. Da nur wiederum ein unbekannter Teil (nähere Verkehrsstromanalysen fehlen in den Planunterlagen) die Spange 3 benützen wird, kommt diesem Verkehrsaufkommen Süd – West keine Bedeutung zu, die wirtschaftlich die Errichtung einer überregionalen Landesstraße „Spange Ried 3“ rechtfertigen würde. Eine Entlastung vom Durchzugsverkehr im Sinne von überörtlichem Durchgangsverkehr ist daher – anders als in der Trassenempfehlung behauptet – nicht vorhanden.
10. In den Verordnungsunterlagen und der Trassenempfehlung vom März 2014 gibt es keinerlei nähere Angaben und Nachweise zu den behaupteten Entlastungswirkungen der Spange 3. Es fehlen alle Angaben zur bestehenden Verkehrssituation im betroffenen Straßennetz in der Gemeinde.
11. Jede Straßenerrichtung bedeutet auch eine Versiegelung der Oberfläche. Da im Zusammenhang mit der Errichtung auch mit weiteren Betriebsansiedlungen zu rechnen ist, wird sich daher diese Oberflächenversiegelung nicht nur auf den Grundbedarf der Straße beschränken. Bei Starkregenereignissen ist dann in der Folge auch im südlichen Bereich von Ried – wie bisher schon im Norden - mit Überflutungen und überschwemmten Kellern zu rechnen.

12. Bei der vorliegenden Planung wurde lediglich der motorisierte Verkehr berücksichtigt, auf die Einbeziehung von bereits bestehenden Geh- und Radwegen bzw. auf die möglichen Auswirkungen für Fußgänger und Radfahrer wurde dabei gänzlich vergessen.
13. Vor Errichtung dieser Spange sollte weiteres noch versucht werden, den überregionalen Verkehr durch Änderung bzw. Beschilderung der Verkehrsführung umzuleiten, da diese Maßnahme einen Bruchteil der Errichtungskosten ausmachen und zu einer beträchtlichen Verkehrsverminderung in vielen Straßenbereichen führen würde. Diesbezügliche Vorschläge liegen dem Amt der Oö. Landesregierung bereits seit Jahren vor, es scheitert nur am Willen der Umsetzung!

Wahrscheinlich gäbe es noch zahlreiche weitere und wichtige Argumente, die das geplante Projekt weiters infrage stellen würden.

Die Fraktion der SPÖ im Gemeinderat der Stadt Ried beantragt daher, den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Form zur Spange Ried 3 aufgrund der oben angeführten Argumentation abzulehnen.“

Bürgermeister Albert Ortig fragt an, ob die SPÖ diese Einwände im Rahmen der Stellungnahmefrist beim Land eingebracht habe.

Vizebürgermeister Michael Steffan konkretisiert, es handle sich hier nicht um Einwände, sondern um die inhaltliche Auseinandersetzung und Stellungnahme der SPÖ zu den von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Einwendungen. Gleichzeitig dient die Stellungnahme der Begründung ihres Antrages.

Stadtrat Max Gramberger bewertet das Schreiben Pühringer/Hiesl als positive Ankündigung, es ändere aber nichts an der grundsätzlich kritischen Haltung der GRÜNEN zur Spange 3. Ried stehe verkehrstechnisch vor großen Herausforderungen. Er halte es für notwendig und sinnvoll, Verkehrserhebungen nach Einführung der Begegnungszone, nach Eröffnung des Einkaufszentrums, die ja massiven Einfluss auf die Verkehrsflüsse haben werden, durchzuführen und dann auf Basis aktueller Zahlen zu entscheiden.

Stadtrat Gramberger kritisiert, dass bisher nur Querschnittszählungen durchgeführt wurden, die konkrete Verkehrsströme sowie Belastungen nicht aussagekräftig abbilden können. Es fehlen Verfolgungszählungen und Angaben zur bestehenden Verkehrssituation, wie etwa zum Auslastungsgrad der betroffenen Straßen und Kreuzungen. Er bezweifle die vom Land vorgelegten, noch dazu veralteten, Zahlen, die das Ausmaß der Stadtentlastung zum Teil mit 60 – 65 % angeben. Das halte er für völlig unrealistisch. Es sei ihm jedoch ein großes Anliegen, dass die Bewohner des südlichen Stadtteils von einer möglichen Entlastung profitieren sollten. Wenn nachweisliche Aussagen über einen größeren Entlastungseffekt vorliegen, werde man sich das Ganze neu anschauen müssen. Ohne zukünftige Entwicklungen absehen zu können, halte er es für sinnlos, die Spange 3 jetzt zu beschließen.

Aus den genannten Gründen würden die GRÜNEN dem Antrag laut Amtsvortrag nicht zustimmen.

Bürgermeister Albert Ortig weist auf den Beschluss des Gemeinderates im April 2014 hin, bei dem die GRÜNEN nicht einheitlich gegen die Trassenverordnung gestimmt hätten.

Gemeinderat Thomas Dim erinnert an den Grundsatzbeschluss zur Spange 3 in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2011, dem die FPÖ unter der Prämisse von Lärmschutzeinrichtungen für die Anrainer und dem Ausschluss einer Umwidmung in Betriebsbaugelände zugestimmt hat. Beide Bedingungen seien erfüllt. Für ihn sei es eine Tatsache, dass

höhere Verkehrsaufkommen und Emissionsbelastungen nicht durch den Bau von Straßen entständen, sondern ausschließlich durch den Kauf und die Zulassung von neuen Autos, daran ändere sich nichts, auch wenn noch so viele Verkehrszählungen durchgeführt würden. Hinsichtlich Emissionsbelastungen zitiert er aus einem Schreiben von Dr. List vom 02.04.2015 (Rechtsvertreter Koblstatt-Bauer): „Die im Bereich Straßenlärm relativ leicht durchführbare Abschätzung der Entlastungswirkung Spange 3 auf das Stadtgebiet Ried ergibt in weiten Bereichen nur geringfügige, nicht wahrnehmbare und damit als irrelevant einzustufende Entlastungen. Nur im Bereich Eberschwanger Straße, Bahnhofstraße und Josef-Kränzl-Straße führt die Spange 3 zu einer deutlichen Verringerung der Lärmbelastigungen.“ Durch das im letzten Gemeinderat beschlossene LKW-Fahrverbot für die Josef-Kränzl-Straße von der Frankenburger Straße bis zur Stifterstraße dehnt sich der Entlastungsbereich nach Ansicht von Gemeinderat Thomas Dim von der Frankenburger Straße, Molkereistraße bis in die Claudistraße aus. Das sei genau das, was wir mit der Spange 3 erreichen wollen: die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in den genannten Straßenzügen vom seit Jahrzehnten währenden Verkehrslärm. Man solle einmal den Mut haben, ohne noch jahrelang zu zählen, Ja zu sagen.

Gemeinderat Dr. Christoph Bleckenwegner erklärt den Meinungsschwenk eines Teils der GRÜNEN mit dem Aufkommen neuer Erkenntnisse und Argumente, die zu überprüfen seien. Das jetzt vorliegende Zahlenmaterial sei zumindest fragwürdig und Ried stünden große Veränderungen bevor, auch was die Verkehrsströme anlangt. Er empfehle, die Auswirkungen der geänderten Umstände abzuwarten, auf deren Basis vernünftiges Zahlenmaterial zu erheben sowie eventuelle Verfahrensmängel und Rechtsprobleme zu überprüfen, da der Leitfaden, den das Land selbst beschlossen hat, in keiner Weise berücksichtigt worden ist. Es bestehe der Verdacht, was auch viele Experten in Gesprächen bestätigt haben, dass die Zahlen zum Teil günstig für die Argumentation in Richtung Spange 3 gerechnet wurden. Nach einer nochmaligen Evaluierung der Zahlen und Auswirkungen könne man auf einer sachlichen Grundlage sachlich diskutiert und dann sachlich entscheiden. Dazu sei man heute nicht imstande, deshalb das geänderte Abstimmungsverhalten der GRÜNEN im Vergleich zum Vorjahr.

Für Vizebürgermeister Michael Steffan hat das Schreiben Landeshauptmann Pühringer und Hiesl keine rechtliche Bedeutung. Er sehe darin nur eine reine politische Willensäußerung, an die sich die Nachfolger der beiden Herren nicht gebunden fühlen werden. Von Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl sei es schon bekannt, dass er sich heuer in die Politpension verabschiede, Landeshauptmann Pühringer kandidiere zwar im Herbst noch einmal, zähle aber auch nicht mehr wirklich zu den Hoffnungsträgern seiner Partei. Vizebürgermeister Michael Steffan erinnert an die vollmundigen Versprechungen zu einem Herzkatheter für das Rieder Spital vor der Wahl 2009, der aber nach der Wahl trotz des erfolgten Ankaufs nicht in Betrieb genommen werden durfte und jetzt ein Mauerblümchendasein friste. Darum halte er von solchen Ankündigungen, zumal in einem Wahljahr, gar nichts.

Stadtrat Max Gramberger fordert ein Gesamtverkehrskonzept nicht nur für Ried, sondern für die ganze Region. Jede Förderung eines Verkehrsmittels habe Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der konkurrierenden Verkehrsmittel, sprich der öffentliche und nicht motorisierte Verkehr. Das fehlende Gesamtkonzept und der hier völlig untergegangene Aspekt des Ausbaus öffentlicher Verkehrsmittel zwingt geradezu jene Personen, die aus den umliegenden Gemeinden nach Ried kommen, zur ausschließlichen Nutzung des Autos. Erst 2018 soll vom Land ein Regionalverkehrskonzept vorliegen. Der Methodikleitfaden des Landes zur Trassenfestlegung von Straßenbauprojekten vom September 2012 sehe vor, dass für jede Maßnahme, die dem Kraftfahrzeugverkehr diene, im Gegen-

zug der öffentliche bzw. der nichtmotorisierte Verkehr im gleichen Ausmaß zu unterstützen sei. Mit der Spange 3 würde jedoch der ohnehin jährlich um 2 % wachsende motorisierte Individualverkehr einseitig gefördert, ohne dass dazu die entsprechenden Alternativmaßnahmen bisher auch nur angedacht worden wären.

Das Verkehrsthema sollte generell in seiner ganzen Komplexität gesehen werden. Das betreffe auch die Frage der Stadtentwicklung. Es gelte zu hinterfragen, ob man immer noch weiter wachsen wolle, mit all den negativen Folgen des ungebremsten Ressourcenverbrauchs und der Versiegelung wertvoller landwirtschaftlicher Böden und Grünflächen. Im Zentrum politischer Entscheidungen sollte langfristiges Denken stehen, dazu gehöre die Grenzen des Wachstums zu respektieren, gewisse Bereiche vom Straßenbau auszunehmen, den öffentlichen Verkehr auszubauen, die bereits vorhandenen innerstädtischen Strukturen zu stärken, um weiterhin in einem belebten Zentrum wohnen, einkaufen und arbeiten zu können und den Riederinnen und Riedern den Erhalt von Grünraum als Naherholungsgebiet für ein lebenswertes Ried zu sichern.

Gemeinderat-Ersatz Heimo Katzlberger verweist auf Verbesserungen, wie schadstoffärmere LKWs und dem Fahrverbot für Schwerverkehr zwischen 22:00 und 05:00 Uhr. Um den Gütertransportverkehr nicht durch das Zentrum zu schleusen und Probleme in gewissen Kreuzungsbereichen, etwa das Steilstück Einfahrt Molkereistraße oder die Einmündung Peter-Rosegger-Straße in die Eberschwanger Straße, zu vermeiden, würde man nicht an der Spange 3 vorbeikommen.

Nachdem Herrn Ludwig Schwarzmayr von der Initiative Lebensraum Ried Süd sein Ersuchen, eine Frage stellen zu dürfen, gewährt worden ist, fordert er vom Rieder Gemeinderat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Rechtfertigung dafür, dass er sich – im Gegensatz zum Gemeinderat von Neuhofen - mit den vielen eingebrachten Einwendungen inhaltlich nicht auseinandersetze und damit die von der Spange 3 in ihrer Lebensqualität massiv beeinträchtigten Personen nicht ernst nehme und vor den Kopf stoße.

Bürgermeister Albert Ortig verweist darauf, dass die Spange 3 seit 1963 – damals als Südtangente – im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Ried ausgewiesen ist und einen notwendigen Lückenschluss zur Spange 1 und Spange 2 darstellt. Es gebe in Ried ganze Stadtteile, die durch die fehlende Verbindung einer unerträglichen Verkehrsbelastung ausgesetzt seien, wo die Bevölkerung seit Jahrzehnten kein Fenster mehr öffnen und keinen Balkon mehr nutzen könne. Diese Menschen hätten ein Recht auf eine spürbare Entlastung.

Man solle außerdem nicht so tun, als ob sich keine Betriebe dort ansiedeln dürften. Es gehe da schließlich um Arbeitsplätze und um Ausbildungsplätze für die Jugend.

Durch die heute durch ihn und Baudirektor Muhr bei Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl erzielte Vereinbarung wurde die Voraussetzung für einen Lückenschluss zur Gänze geschaffen. Wie im Schreiben ausgeführt, wird das Ordnungsverfahren für den zweiten Teil, sprich die Weiterführung bis nach der Hausruckbahn, sofort gestartet. Die ÖVP Ried werde sich daher für den Bau der Spange 3 aussprechen.

Vizebürgermeister Michael Steffan erkundigt sich, welche Straßenzüge und Wohnsiedlungen konkret in Ried seit Jahrzehnten im Verkehr ersticken. In den Prognosen des Gutachtens Pfeiffer sei der innerstädtische Verkehr ausgenommen, hier wurden keine Zahlen erhoben. Eine mögliche Entlastung gebe es maximal im Nahbereich – Josef-Kränzl-Straße, Molkereistraße, Claudistraße -, nicht jedoch im gesamten Stadtgebiet.

Weiters interpretiere er den Antrag laut Amtsvortrag, in dem dem Land die faire, sachliche Behandlung der Einwendungen und nach Möglichkeit Berücksichtigung derselben empfohlen wird, so, dass eine Trassenverordnung abzulehnen wäre.

Bürgermeister Albert Ortig widerspricht, es sei lediglich gemeint, die Experten des Landes sollten sich mit den mehr als hundert Einwendungen in einer sachlichen und fairen Form auseinandersetzen und Einwendungen, sofern sie der Errichtung der Spange 3 nicht entgegenstehen, berücksichtigen.

Stadtrat Max Gramberger findet es seltsam und realitätsfern, wenn beispielsweise Fahrzeuge aus der Richtung Haag kommend zur Josef-Kränzl-Straße fahrend, dann über die Spange 3 geführt würden. Er vermisse Verkehrserhebungen, die darstellen, welche Fahrzeuge von Wo nach Wo fahren.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, folgenden

Antrag 1:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der Ablehnung des Entwurfs der Trassenverordnung zur Spange 3 in der vorliegenden Form aufgrund der oben von Vizebürgermeister Michael Steffan angeführten Argumentation – einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die mehrstimmige **Ablehnung** des Antrages
(**25 Gegenstimmen:** ÖVP, FPÖ).

Antrag 2:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der Zurkenntnisnahme der Trassenverordnung und der Aufforderung an das Land zu einer fairen, sachlichen Behandlung der Einwendungen und nach Möglichkeit Berücksichtigung derselben – wie vom Berichterstatter vorgetragen – einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die mehrstimmige Annahme des Antrages
(**8 Stimmenthaltungen:** SPÖ; **4 Gegenstimmen:** GRÜNE).

Die Sitzung wird nach diesem Tagesordnungspunkt für zehn Minuten unterbrochen.

2 Begegnungszone Innenstadt - Verordnungen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, ersucht den Obmann des Verkehrsausschusses, Herrn Stadtrat Max Gramberger, um Berichterstattung.

Dieser führt aus:

„Vom Büro AXIS, Herrn DI Wenny, wurde ein Erstentwurf des Gutachtens für die Verordnung einer Begegnungszone im Innenstadtbereich vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Regelungen für Ladezonen im Innenstadtbereich derzeit unterschiedlich sind. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, die zeitliche Begrenzung für Ladezonen im Innenstadtbereich einheitlich zu gestalten. Vorgeschlagen werden Ladezonen entweder von 6.00 bis 18.00 Uhr oder von 8.00 bis 18.00 Uhr. Diesbezüglich soll mit dem Verein der Rieder Wirtschaft noch Rücksprache gehalten werden. Von dieser Regelung auszunehmen ist jedenfalls die Ladezone in der Schwanthalergasse für den Lebensmittelmarkt BILLA. Es erfolgen Anlieferungen oft auch in den Nachtstunden, so dass diese Ladezone unbegrenzt gelten soll. Die Bereiche Roßmarkt, Hauptplatz, Stelzhamerplatz und Kirchenplatz sowie die dazwischenliegenden Verbindungsgassen können soweit unverändert bleiben.

Betreffend das Radfahren gegen die Einbahn, sind die bereits getroffenen Gemeinderatsbeschlüsse in das Gutachten von DI Wenny einzuarbeiten. Ebenfalls soll die Informationen der letzten Stadtratssitzungen zu diesem Punkt an DI Wenny weitergeleitet werden, um diese in das Gutachten einarbeiten zu können.

Ein Vorabzug des Gutachtens wurde an die Mitglieder des Verkehrsausschusses verteilt. Grundsätzlich werden Bedenken geäußert, dass bei einer Fahrbahnbreite von 3,5 m im Begegnungsfall von einem 3-Achs-LKW (maximale Breite 2,60 m) und einem Radfahrer es zu Konflikten kommen kann, und somit eine Gefährdung des Radfahrers nicht auszuschließen ist.

Beim Kreuzungsbereich Fr.-Thurner-Straße/Froschaugasse und Roßmarkt ist die Verkehrssituation derzeit etwas unübersichtlich. Fahrzeuglenker aus der Fr.-Thurner-Straße, welche geradeaus Richtung Bayrhammergasse fahren, und Fahrzeuglenker welche aus der Froschaugasse kommen und ebenfalls Richtung Bayrhammergasse fahren, haben im Bereich zwischen der Einmündung der Froschaugasse und dem Beginn der Pflasterung eigentlich 2 Fahrstreifen zur Verfügung. Ab dem neu gestalteten Bereich steht jedoch lediglich ein Fahrstreifen für den Fahrzeugverkehr bereit. Auf Grund der räumlichen Nähe der Einmündung der Froschaugasse und des Roßmarktes ist die zur Verfügung stehende Verflechtungsstrecke sehr kurz (ca. 20 m). Aus diesem Grund kommt es hier oft zu unklaren Verkehrssituationen. Es werden Maßnahmen diskutiert um diesen Problembereich etwas zu entflechten. Auf Grund des nicht vorhandenen Platzes ist jedoch eine normgemäße Verflechtungsstrecke nicht möglich. Angeregt wurde auch der Umbau der Froschaugasse in eine T-förmige Kreuzung, wodurch jedoch der gesamte Verkehr auf einen Fahrstreifen zusammengeführt werden muss und nicht wie derzeit 2 Fahrstreifen (1 x Geradeaus- und Rechtsabbiegen, 1 x Linksabbiegen) zur Verfügung steht. Beim derzeitigen Verkehrsaufkommen wird es durch diesen Umbau zu massiven Stauungen in der Froschaugasse bis zurück in Richtung Lughofer-Kreuzung befürchtet. Ein weiterer Vorschlag ist, auf das grundsätzlich geltende Reißverschlussystem hinzuweisen. In diesem Zusammenhang wird auf die dort bereits bestehende Vielzahl an Verkehrszeichen hingewiesen. Ein weiteres Verkehrszeichen dort so zu positionieren, dass es auch wahrge-

nommen wird, erscheint sehr schwierig. Ein diesbezüglicher Lokalausweis wird jedoch durchgeführt.

Die Kennzeichnung der Parkplätze im neu gestalteten Bereich soll grundsätzlich mit Markierungsnägeln erfolgen. Es soll dies im gesamten Bereich einheitlich sein. In diesem Zusammenhang wird auch auf die bestehende Pflasterung am Oberen Hauptplatz hingewiesen, wo die Parkordnung auf Grund der ausgeführten Pflasterung zwar klar ersichtlich ist, diese jedoch eigentlich nicht der Bodenmarkierungsverordnung entspricht. In der Bodenmarkierungsverordnung sind lediglich Markierungsnägel oder Farbmarkierungen vorgesehen. Pflasterungen gelten demnach grundsätzlich nicht als Bodenmarkierung. Da diese Pflasterungen jedoch so ausgeführt sind, dass sie zweifelsfrei eine entsprechende Parkordnung erkennen lassen und es eigentlich diesbezüglich keine Probleme gibt, ist davon auszugehen, dass es auch weiterhin entsprechend funktioniert.

In der Begegnungszone ist das Parken grundsätzlich nur auf markierten Stellplätzen erlaubt. Das Halten und die Durchführung von Ladetätigkeiten sind grundsätzlich überall dort erlaubt, wo der Verkehr (Fahrzeug, Fußgänger und Radfahrer) nicht behindert wird. Da diese Definition jedoch in der Praxis schwierig bis nicht nachvollziehbar ist, wird im Gutachten an alle Bereiche, welche für Ladetätigkeiten vorgesehen sind, mit Ladezonenbeschilderungen zusätzlich beschildert. Ebenfalls sind Halte- und Parkverbote durchgehend mit Verkehrszeichen kundgemacht. Mit diesen Maßnahmen und der zusätzlich geplanten Möblierung sollte eine für alle Verkehrsteilnehmer klare Regelung umgesetzt sein, welche auch von der Sicherheitswache kontrollierbar ist.

Der Gesetzgeber sieht für Begegnungszonen, Geschwindigkeiten von grundsätzlich 20 km/h vor. Er räumt jedoch die Möglichkeit ein, auch 30 km/h zu erlauben. Auf Grund der Ausdehnung der Begegnungszone von der Fr.-Thurner-Straße bis in die Bahnhofstraße (ca. 400 m Länge) ist die Verordnung der höchst zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h zu bevorzugen. Der Zeitunterschied zwischen dem Befahren mit 20 km/h und mit 30 km/h beträgt zwar lediglich 24 Sekunden, auf Grund der annähernd geraden Linienführung und der guten Durchsichtigkeit, ist jedoch davon auszugehen, dass eine höchst zulässige Geschwindigkeit von 20 km/h, speziell in verkehrsärmeren Zeiten, nicht einzuhalten ist.

Der Verkehrsausschuss schlägt in seiner Sitzung vom 09.03.2015 einstimmig dem Gemeinderat die Verordnung der im Gutachten von DI Wenny vorgeschlagenen Begegnungszone sowie der Ladezonen und Halte- und Parkverbotsbereiche vor. Ebenfalls wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, einen Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft um Verordnung der Einbahnen, Einfahrt verboten, Vorrang geben und allfällig weiteren notwendigen Verbotsschilder entsprechend dem vorliegenden Gutachten zu stellen.

In der Diskussion wird vorgeschlagen, folgende Änderungen zu beschließen:

- Die „Vorrang geben“-Schilder sollen in der Begegnungszone nicht angebracht werden, da hier die Rechtsregel gelten soll.
- Zudem soll eine Linksabbiegemöglichkeit vom Hohen Markt in die Rainerstraße stadteinwärts möglich sein.

Der Stadtrat schlägt in seiner Sitzung dem Gemeinderat einstimmig Folgendes vor:

1. Verordnung der im Gutachten von DI Wenny vorgeschlagenen Begegnungszone sowie der Ladezonen und Halte- und Parkverbotsbereiche;
2. Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft um Verordnung der Einbahnen, Einfahrt verboten, Vorrang geben und allfällig weiteren notwendigen Verbotsschilder entsprechend dem vorliegenden Gutachten, mit der Änderung Vor-

rangregel rechts ohne Vorrangzeichen und Linksabbiegemöglichkeit Hoher Markt – Rainerstraße stadteinwärts.

Der Verkehrsausschuss schlägt in seiner Sitzung vom 12.02.2015 weiters mehrstimmig vor, dass vom Kreisverkehr Lughoferkreuzung in den Roßmarkt ein Rad fahren gegen die Einbahn erlaubt werden kann. Auf Grund der geplanten Fahrbahnbreite von 4,0 m ist eine Ausnahme von der Einbahn für Radfahrer rechtlich zulässig. Es ist jedoch zu bedenken, dass bei der Ausfahrt aus der Neugasse in den Roßmarkt in Richtung des neuen Kreisverkehrs, vor allem bei Fahrzeugen mit größeren Längsabmessungen, ein möglicher Kollisionspunkt bei der Ausfahrt aus der Neugasse in Richtung Kreisverkehr besteht, da diese Fahrzeuge den Radfahrstreifen mit benutzen müssen. Aus diesem Grund soll die Einbahn ohne Ausnahme für Radfahrer aufrecht bleiben.

Diesem Vorschlag schließt sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. März 2015 einstimmig an.

Die Verordnung wird vom Berichterstatter vollinhaltlich verlesen und liegt der Originalverhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

In der auf die gemeinsame Sitzung folgende Sitzung des Verkehrsausschusses wird vor allem das Thema „Radfahren gegen die Einbahn in der Begegnungszone“ behandelt. Gemäß dem Sachverständigengutachten von DI Wenny ist ein Radfahren gegen die Einbahn aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten bzw. Parkplatzsituierung in folgenden Straßenzügen möglich.

- Rainerstraße
- Hoher Markt
- Bayrhammergasse
- Bahnhofstraße von der Kreuzung Parkgasse bis zur Einmündung der Rainerstraße
- F.-Thurner-Straße von der Kreuzung Hoher Markt bis zum Roßmarkt
- Unterer Roßmarkt vom KV Lughoferkreuzung bis zur Rathausgasse
- Wohlmayrgasse

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom vom 13.11.2014 wurde beschlossen:
Die Verkehrsführung (Einbahnen) sollen bleiben, wie sie sich derzeit darstellen. Das Radfahren gegen die Einbahn soll überall erlaubt werden.
Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Das Radfahren gegen die Einbahn soll in der Rainerstraße erlaubt werden.
Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 12.02.2015 wurde mehrheitlich beschlossen, das im Bereich des unteren Roßmarktes die Einbahn aufrecht bleiben soll, wie sie sich derzeit darstellt.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 13. April 2015 ist kein Antrag mehr beschlossen worden, sondern nur die Anträge an den Gemeinderat ausformuliert worden.

Antrag 1: Verordnung der im Gutachten von DI Wenny vorgeschlagenen Begegnungszone sowie der Ladezonen und Halte- und Parkverbotsbereiche

Sollte sich keine Mehrheit für den

Antrag 2: Antrag an die Bezirkshauptmannschaft um Verordnung der Einbahnen, ausgenommen Radfahrer im gesamten Bereich der Begegnungszone, soweit im Sachverständigengutachten von DI Wenny ermöglicht, abzeichnen, könnte man in Alternativanträgen über jede Einbahn ausgenommen Radfahrer noch einmal gesondert abstimmen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2015 dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, bei der Bezirkshauptmannschaft die im Gutachten von DI Wenny vorgeschlagenen Begegnungszone sowie der Ladezonen und Halte- und Parkverbotsbereiche entsprechend der beiliegenden Verordnung und dem dazu gehörenden Plan zu verordnen.

Zu den im Gutachten missverständlich dargestellten Bereichen Stelzhamerplatz, Kirchengasse, Schwanthalergasse, Kirchenplatz, Hauptplatz, Gebhardtgasse, Neugasse, Roßmarkt, wird festgestellt, dass an der bestehenden Situation, mit Ausnahme der Möglichkeit der Einfahrt mit dem Fahrrad von der Lughoferkreuzung in den Roßmarkt bis zur Rathausgasse, nichts geändert wird. Die Darstellung ist für die Bereiche, wo tatsächlich Einbahnen vorhanden sind, richtig. Es sind aber auch Bereiche erfasst, in denen keine Einbahn vorhanden ist (Gutachten Seite 6).“

Der Vorsitzende eröffnet zum Antrag 1 die Debatte.
Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt er folgenden

Antrag 1:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates die mit der Verordnung der im Gutachten von DI Wenny vorgeschlagenen Begegnungszone sowie der Ladezonen und Halte- und Parkverbotsbereiche entsprechend dem vorliegenden Verordnungsentwurf inkl. Plan einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Der Vorsitzende eröffnet zum Antrag 2 die Debatte.

Gemeinderat-Ersatz Heimo Katzlberger sieht vor allem beim Radfahren gegen die Einbahn in den drei Bereichen Bahnhofstraße von der Grenzgasse bis zur Wohlmayrgasse (Engstelle Zöls), Friedr.-Turner-Straße zwischen Hoher Markt und Einfahrt Roßmarkt sowie vom neuen Kreisverkehr Lughoferkreuzung in den Roßmarkt bis zum Schärdinger Tor, große Gefahrenquellen, vor allem für Kinder und ältere Personen. Er appelliert daher im Sinne der Verkehrssicherheit dringend, jetzt an diesen Stellen von einer Verordnung für das Radfahren gegen die Einbahn abzusehen und erst abzuwarten, wie sich die Begegnungszone nach erfolgter Möblierung, der Eröffnung des Einkaufszentrums und der dadurch zu erwartenden Veränderung der Verkehrsströme, entwickle. Man müsse doch dem Autofahrer die Chance geben, dass er all die Gefährdungspunkte - Fußgänger, entgegenkommende Radfahrer - erkenne und dazu brauche es eine Gewöhnungsphase. Er wolle sich keine Unfallhäufungsstellen züchten, nur deswegen, weil man justament gegen die Einbahn fahren wolle.

Gemeinderat Rudolf Holzinger unterstützt diesen Vorschlag.

Stadtrat Max Gramberger geht ausführlich auf die angesprochenen Punkte ein und sieht sich durch die positiven Expertisen verschiedener Verkehrsexperten darin bestätigt, das Radfahren gegen die Einbahn zu erlauben. Das Wesen der Begegnungszone sei, dass man sich auf Augenhöhe begegne, es müssen alle aufeinander Rücksicht nehmen, Fußgänger und Radfahrer dürfen nicht behindert und gefährdet werden. Man müsse sich anschauen, sich absprechen und daraus werde sich seiner Meinung nach auch eine besondere Lebensqualität in der Stadt entwickeln.

Man brauche in der Begegnungszone viele Fußgänger und man brauche viele Radfahrer, durchaus auch solche, die gegen die Einbahn fahren, weil sie helfen, die Geschwindigkeit herunterzubringen, vor allem da man in dem Entwurf von DI Wenny eine über das normale Maß hinausgehende Höchstgeschwindigkeit in einer Begegnungszone von 30 km/h habe. Das bedaure er ein bisschen, aber dies sei ein Vorschlag der Experten und an dem werde man sich orientieren. Die eine oder andere Verbesserung oder Änderung werde man auch in Zukunft immer noch einführen können.

Gemeinderat-Ersatz Heimo Katzlberger hat massive Bedenken, Kinder oder ältere Menschen als Geschwindigkeitsbremsen einzusetzen und wiederholt seinen Antrag, heute kein Fahren gegen die Einbahn zu beschließen, sondern abzuwarten, bis alles fertig sei.

Gemeinderat Dr. Christoph Bleckenwegner erläutert noch einmal das Wesen und den Charakter einer Begegnungszone. Bei einer umfassenden Information und Aufklärung der Verkehrsteilnehmer/innen - was Aufgabe der Stadt sei - werde das wechselseitige, besondere Achtgeben aufeinander funktionieren und dann sehe er in den meisten Punkten keine Gefährdung, schon gar nicht beispielsweise beim Zöls aufgrund der langen Sichtgeraden.

Stadtrat Max Gramberger fügt noch hinzu, es müsse seiner Meinung nach die Einführung der Begegnungszone mit dem Radfahren gegen die Einbahn Hand in Hand gehen. Den Autofahrern nach der großen Umstellung auf die Begegnungszone womöglich nach einem halben Jahr noch einmal eine Umstellung auf Radfahrer gegen die Einbahn zuzumuten, würde nur zu einer großen Verunsicherung führen. Wenn es ein Problem gebe, werde man in gewissen Bereichen sowieso nachjustieren müssen, das kann den Autoverkehr betreffen, das kann vielleicht Einbahnführungen betreffen, man werde sehen müssen, wie entwickelt sich das Ganze und dann darauf reagieren. Aber jetzt die Radfahrer außen vor zu lassen und dann vielleicht nach einem halben Jahr mit einer weiteren großen Aufklärungskampagne wieder hineinzunehmen halte er nicht für zielführend.

Gemeinderat Rudolf Holzinger führt aus, man werde gerade Zeuge einer Verkehrsausschusssitzung, wie es hin und her gehe, das sei manchmal sehr müßig und er möchte bitten, einfach mal mit der Abstimmung zu beginnen, weil die Meinungen sowieso auseinandergehen werden, genauso wie die Abstimmungen.

Bürgermeister Albert Ortig sieht in jeder der Stellungnahmen und Ausführungen aller Beteiligten aus der jeweiligen Sichtweise zutreffende Gesichtspunkte. Da gebe es auf der einen Seite die Ausführungen vom Verkehrsausschussobmann, vom Fraktionsvorsitzenden und die Gutachten der Verkehrsexperten. Und da gebe es auf der anderen Seite die doch sehr fundierten Aussagen von Gemeinderat-Ersatz Heimo Katzlberger, der als Polizist und Verkehrserzieher der Volksschüler einfach viel Erfahrung einbringt, die man

nicht einfach vom Tisch wischen könne. Denn es gehe bei dem Thema letztlich um die Verkehrssicherheit und gerade beim Radfahren um ein hohes Ausmaß an möglichen Verletzungsgefahren. Er fände es schade, würde man eine Abstimmung machen, die dann vielleicht gerade noch eine Mehrheit fände, weil damit keine Akzeptanz für so eine Lösung zustande käme.

Bürgermeister Albert Ortig verfügt daher eine Sitzungsunterbrechung und bittet die Mitglieder seiner Fraktion und anschließend die Fraktionsspitzen inklusive der Fraktionsvorsitzenden und der Verkehrssprecher in sein Büro, um gemeinsam eine Vorgehensweise festlegen, bei der in der Zukunft die Chance, dass es zu einem Gegenfahren in der Einbahn für Radfahrer kommen kann, nicht nur durch einen heutigen, voreiligen Beschluss zur Gänze verhindert werde.

Bürgermeister Albert Ortig eröffnet nach der Unterbrechung wieder die Sitzung und gibt bekannt, man habe sich auf folgende Vereinbarung geeinigt, die laute, dass der Antrag 2 vollinhaltlich beschlossen werde, allerdings ohne die drei genannten Gefahrenmomente, die in den weiteren Anträgen 3, 4 und 5 im ursprünglichen Amtsvortrag zusammengefasst sind. Mit dieser Vereinbarung könne man sehr gut leben. Denn auf der einen Seite habe man die Möglichkeit, als Radfahrer auch gegen die Einbahn zu fahren und auf der anderen Seite bestünde auch die Gelegenheit, nach Einführung der Begegnungszone Erfahrungen zu sammeln und aufgrund dieser Erfahrungen dann im Nachhinein die restlichen Anträge zum Fahren gegen die Einbahn zu überprüfen. Das sei die Grundlage der Vereinbarung, über die werde abgestimmt, alle anderen Anträge fallen flach. Er bedankt sich für die Unterbrechung, für das Verständnis und auch für die konstruktiven Vorschläge.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, folgenden

Antrag 2:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates die mit dem Antrag an die Bezirkshauptmannschaft um Verordnung der Einbahnen, ausgenommen Radfahrer im gesamten Bereich der Begegnungszone mit Ausnahme der strittigen Bereiche (Bahnhofstraße zwischen Grenzgasse und Wohlmayrgasse; Friedr.-Thurner-Straße zwischen Hoher Markt und Einfahrt Roßmarkt; neuer Kreisverkehr Lughoferkreuzung in den Roßmarkt bis zum Schärdinger Tor), soweit im Sachverständigengutachten von DI Wenny ermöglicht, wobei die notwendigen Änderungen in der Beschilderung zu ergänzen sind, einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

3 Hallenbad

3.1 GMF-Betreibervertrag (Punktation)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, führt aus:

„Nach Prüfung des indikativen Betreiberoffers (prognostizierter jährlicher Abgang von 252.000 Euro + 50.000 Euro Investitionsrücklagen) und der ausführlichen Darstellung der Betriebsrisiken durch die Finanzverwaltung bei Nichterreichung der im Businessplan dargestellten Zahlen schlägt der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. März 2015 einstimmig die grundsätzliche Übertragung der Betriebsführung des Hallenbades unter den im Betriebsführungsvertrag genannten Parametern – Punktation (Leistungsumfang, Kosten Pre-Opening-Phase 10.000 Euro/Monat, danach 9.000 Euro monatlich, Bonusvereinbarung von maximal zwei Monatsentgelten, Führung des Betriebes mittels „offener Bücher“, komplette Einsichtnahme durch die Stadtgemeinde Ried im Innkreis in alle Vertragsmodelle) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Voraussetzung dafür ist, dass das Bad tatsächlich errichtet wird.“

Tabelle 1

	Machbarkeitsstudie			Businessplan
	Worst-Case	Real-Case	Best-Case	2020
Erlöse Hallenbad	137.000	172.000	206.000	205.400
Erlöse Sauna	401.000	500.000	600.000	507.300
Erlöse Schulen & Vereine	68.000			90.900
Erlöse Gastronomie	113.000	142.000	170.000	232.100
Erlöse Kurse	55.000			50.000
Erlöse Sonstiges	25.000			25.000
Summe Einnahmen	799.000	962.000	1.124.000	1.110.700
Wareneinsatz	52.000	62.000	71.000	90.100
Rohergebnis	747.000	900.000	1.053.000	1.020.600
Personal	451.000	501.000	551.000	638.700
Energie	249.000	278.000	307.000	266.700
Instandhaltung/Wartung/Betriebsbedarf	135.000			135.000
Steuern/Versicherungen/Abgaben	25.000			25.000
Marketing	30.000			30.000
Sonstige Betriebskosten	100.000			177.500
Summe Ausgaben	990.000	1.069.000	1.148.000	1.272.900
Abgang	-243.000	-169.000	-95.000	-252.300

Rücklage für Instandhaltung + Nachattraktivierung	-			50.000
Abgang inkl. Rücklage	-243.000	-169.000	-95.000	-302.300

Tabelle 2 - Besucherzahlen

Besucher	Hallenbad 2012	Machbarkeitsstudie Worst-, Real-, Best-Case	Businessplan 2020
Hallenbad	25.000	36.000 - 54.000	45.000
Sauna		32.000 - 48.000	33.000
Schulen & Vereine	18.000	25.000	25.000
Summe	43.000	93.000 - 127.000	103.000

Diese Punkte wurden von der GMF in einer vorvertraglichen Vereinbarung zusammengefasst, die dem Amtsvortrag beiliegt und vom Berichterstatter vollinhaltlich vorgetragen wurde. In diese vorvertraglichen Vereinbarung ist die auflösende Bedingung der Hinfälligkeit des Vertrages bei Nichterrichtung des Bades bereits eingeflossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2015 dem Gemeinderat einstimmig die Übertragung der Betriebsführung des Hallenbades an die GMF gemäß der dem Amtsvortrag beiliegenden vorvertraglichen Vereinbarung vorgeschlagen. Die vorvertragliche Vereinbarung (Punktation) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.“

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.
Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt er folgenden

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates die mit der Übertragung der Betriebsführung des Hallenbades an die GMF gemäß der vorvertraglichen Vereinbarung – wie vom Berichterstatter vorgetragen – einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

3 Hallenbad

3.2 ISG-Baubetreuungsvertrag

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, führt aus:

„Im Stadtrat vom 5. Februar 2015 wurde festgelegt, dass einem Baubetreuungsvertrag Vorrang gegeben werden soll, da bei einem Baurechtsmodell beträchtliche Nebenkosten entstehen können. In der Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage an das Steuerberatungsbüro Leitner & Leitner wurde eindeutig auf die Vorteile eines Baubetreuungsvertrages hingewiesen, bei dem die Gebäudeerrichtung unmittelbar durch die Stadtgemeinde Ried im Innkreis vorgenommen wird. Da Gebäude, die aufgrund eines Baurechtes errichtet werden, grundsätzlich Zubehör des Baurechtes sind, stellt der anschließende Verkauf einen grunderwerbssteuerlichen Vorgang dar. Bei einem Steuersatz von 3,5 % der Bemessungsgrundlage ergäbe sich dadurch eine Grunderwerbssteuerbelastung von in der Höhe von rund 420.000 Euro.

Im Rahmen des abzuschließenden Baubetreuungsvertrages ist außerdem sicherzustellen, dass die Gemeinde als Bauherr auftritt. Eine Bauherreneigenschaft der Gemeinde ist gegeben, wenn diese Einfluss auf die bauliche Gestaltung hat und sie das Baurisiko sowie das finanzielle Risiko trägt.

Nach dem von der ISG vorgelegten Baubetreuungsvertrag, der in Anlehnung des Baubetreuungsvertrages des Bundesschulzentrums errichtet wurde, wird ausdrücklich festgestellt, dass die Stadtgemeinde Ried im Innkreis Eigentümerin der Liegenschaft und Errichterin des Hallenbades mit integrierter Saunalandschaft ist.

Seitens der Amtsleitung wird darauf hingewiesen, dass analog den Bundesschulverträgen der Kostenbereich 5 „Einrichtung“ aus den Errichtungskosten herausgenommen wurde, aber dieser Kostenbereich ebenfalls von der ISG abgewickelt wird, auch wenn er nicht förderrechtlich relevant sein sollte.

Zusätzlich sind nach Auffassung des Amtes die Kosten für die Aufschließung bis zur Grundstücksgrenze in die Gesamtkosten aufzunehmen, auch wenn die Interessentenbeiträge wiederum der Stadt zufallen.

Die Höhe der Kosten für Projektentwicklungs- und Planungskosten, technische Leistungen und Bauverwaltungsgebühren, örtliche Bauaufsicht und sonstige Leistungen der ISG (Baumanagement, baukaufmännische und –organisatorische Leistungen) wird mit 17 % der Brutto-Baukosten (Kostenbereiche 2-6 lt. ÖNORM B 1801-1) vereinbart. Die Nebenkosten werden mit 1 % der Bruttobaukosten limitiert.

Hinsichtlich des Leistungsumfanges wird auf den beiliegenden Vertragsentwurf verwiesen.

Beim Punkt G) Sonderfachleute wird noch zu ergänzen sein, dass auch die Leistungen der GMF dort ihre Berücksichtigung zu finden hat.

Beim Punkt 2.5 wird zu ergänzen sein, dass diese Kosten gelten vor Akzeptanz durch das Amt der Oö. Landesregierung.

Die ISG ist zudem verpflichtet, sämtliche Mängelrügen und Gewährleistungsansprüche und Garantiereparaturen geltend zu machen.

Die Mitwirkungsrechte der Stadt sehen vor, dass eine detaillierte Bau- und Leistungsbeschreibung, das Materialkonzept, die Planungsergebnisse für Heizungs-, Sanitär-, Kanalisations-, Stark- und Schwachstromanlagen die Zustimmung der Stadt haben müssen.

Der Architektenvertrag bedarf der Zustimmung der Stadt.

Vergaben und Zuschläge dürfen von der ISG nur nach schriftlicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Hier wird für eine möglichst rasche Vergabe vorgeschlagen, dass der Gemeinderat im Rahmen einer Delegierungsverordnung dieses Zustimmungsrecht an den Bürgermeister delegiert.

Im Punkt 4.5 ist zu ergänzen, dass das Bauwerk dann als vollendet gilt, wenn neben den notwendigen baupolizeilichen Benützungsbewilligungen auch die Benützungsbewilligungen nach der Gewerbeordnung und dem Bäderhygienegesetz vorliegen. Auf die Wahrnehmung der Interessen durch einen Prüfenieur wird man verzichten können (Punkt 4.9).

Die Übernahme erfolgt in einem förmlichen Verfahren mit einer 30tägigen Anzeigefrist und einer gemeinsamen Begehung.

Punkt 6 Zahlungsplan wird ergänzt: Nach Vorliegen der genehmigten Kosten wird ein Zahlungsplan vereinbart.

Hinsichtlich weiterer Angaben wird auf den Baubetreuungsvertrag verwiesen.

In der Diskussion wurde ergänzend noch darauf verwiesen, dass der Satz von 17 % nicht verhandelbar war.

Auf die Rechts- und Steuerrechtsproblematiken eines Baurechts- bzw. Baubetreuungsvertrages wurde seitens der Amtsleitung mittels den Aktenvermerken vom 23.03. und 13.04.2015, die an alle Fraktionen ergangen sind, gesondert hingewiesen.

Der Stadtrat schlägt in seiner Sitzung vom 12. März 2015 einstimmig dem Gemeinderat vor, den Baubetreuungsvertrag abzuschließen.

Einem Vertragsabschluss mit den Architekten Gärtner/Neururer ZT GmbH wird zugestimmt.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Zustimmungsrechte gemäß Punkt 4.4 des Vertrages mittels Verordnung an den Bürgermeister zu delegieren.

Diese Verordnung ist derzeit noch nicht möglich, da eine Genehmigung der Finanzierung noch nicht vorliegt.

Der Baubetreuungsvertrag wurde hinsichtlich der im Amtsvortrag angeführten Punkte abgeändert und um Klarstellungen bei Abbruch des Projektes ergänzt (aliquotes Entgelt).

Der Baubetreuungsvertrag wird vom Berichterstatter vollinhaltlich verlesen und liegt der Originalverhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Am 09. April 2015 wurde von der ISG die Kostenschätzung, basierend auf dem Wettbewerbsprojekt entsprechenden Entwurf, den Fraktionen und dem Amt vorgestellt. Die Kostenschätzung beläuft sich inklusive Erschwernis (zB Baugrube, Trafoverlegung) auf rund 14,030.000 Euro netto.

Die Kostenschätzung wurde bereits mit den Fachplanern bauteilmäßig ermittelt, die Streubreite liegt bei $\pm 15\%$.

Im Sinne des Baubetreuungsvertrages bedürfen die Entwurfsplanung und die Vorlage derselben mit den Schätzkosten beim Land der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2015 dem Gemeinderat mehrstimmig vorgeschlagen, dem dem Amtsvortrag beiliegenden Baubetreuungsvertrag mit der ISG und dem Vertragsabschluss mit den Architekten Gärtner/Neururer ZT GmbH zuzustimmen. Der Stadtrat hat in der gleichen Sitzung dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen, die Entwurfsplanung mit der Kostenschätzung beim Land zur Genehmigung einzureichen.“

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.
Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt er folgenden

Antrag 1:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit dem Abschluss des Baubetreuungsvertrages mit der ISG und dem Vertragsabschluss mit den Architekten Gärtner/Neururer ZT GmbH – wie vom Berichterstatter vorgetragen – einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Antrag 2:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der Vorlage der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung zur Genehmigung beim Land einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

4. Allfälliges - Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 (3) der OÖ GemO 1990

4.1 Klage Geisböck & Hollrieder GmbH

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, führt aus:

„Mit Posteingang vom 14. April 2015 ist die in den Oberösterreichischen Nachrichten bereits vor mehr als zwei Wochen angekündigte Klage der Geisböck & Hollrieder GmbH gegen die Stadtgemeinde Ried im Innkreis wegen Schadenersatz und Gewährleistungsansprüchen (Vermögenseinbußen) in Höhe von 273.120,23 Euro, GZ 461 2 C 60/15t – 6, beim Stadttamt eingelangt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2013 wurde die Kündigung der Pachtverträge beschlossen und mit einer allenfalls erforderlichen rechtlichen Vertretung Frau Dr.ⁱⁿ Claudia Schoßleitner beauftragt. In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2013 wurde im Zusammenhang mit der gerichtlichen Aufkündigung des Pachtverhältnisses Frau Dr.ⁱⁿ Claudia Schoßleitner noch einmal ausdrücklich durch den Gemeinderat zur rechtlichen Vertretung ermächtigt.

In der Klage wird das Entgelt geltend gemacht, das den Pächtern durch die vorzeitige Kündigung des Pachtverhältnisses (strittiges Thema Kündigungsverzicht) und die vorgeblich mangelnde Instandhaltung des Pachtobjektes entgangen wäre. Diese Themen wurden bereits mehrfach in den Gremien der Stadt, insbesondere im Zusammenhang mit der Auflösung des Pachtverhältnisses, behandelt und es wurde aufgrund der Faktenlage einer Klagsführung gelassen entgegen gesehen.

Obwohl bereits mit Beschluss vom 16. Mai 2013 eine Beauftragung von Frau Dr.ⁱⁿ Schoßleitner mit einer allenfalls erforderlichen rechtlichen Vertretung erfolgte, wird aus formellen Gründen amtswegig vorgeschlagen, noch einmal ganz konkret für die Ablehnung der Klage und die Vertretung durch Frau Dr.ⁱⁿ Schoßleitner einen gesonderten Gemeinderatsbeschluss zu fassen (Zuständigkeit nach § 43 Oö. GemO 1991). Die eingeschränkte vorbereitende Tagsatzung findet am 03. Juni 2015 um 11:00 Uhr beim Bezirksgericht Ried im Innkreis statt.

Der Stadtrat schlägt in seiner Sitzung vom 16.04.2015 dem Gemeinderat einstimmig die Beauftragung der Rechtsvertretung an Frau Dr.ⁱⁿ Claudia Schoßleitner und die Ablehnung der Klagsforderungen unter Inanspruchnahme der erforderlichen Rechtsmittel vor.“

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.
Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt er folgenden

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die damit einverstanden sind, die Klagsforderung abzulehnen, dagegen die dazu erforderlichen Rechtsmittel zu ergreifen und mit der Rechtsvertretung Frau Dr.ⁱⁿ Schoßleitner zu beauftragen – wie vom Berichterstatter vorgetragen – wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

4. Allfälliges - Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 (3) der OÖ GemO 1990

4.2 Spielstube – Widerruf Prekariatsvertrag

Der Vorsitzende, Bürgermeister Albert Ortig, führt aus:

„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2014 auf Vorschlag des Kulturausschusses beschlossen, dass dem Lokalprinzip folgend das Taitlhaus als beste Möglichkeit zur Unterbringung eines Lern- und Gedenkortes angesehen wird. Die roßmarktseitigen Räumlichkeiten im 1. Stock der Bücherei könnten dafür genützt werden. Voraussetzung wäre, dass für die Bücherei entsprechende ebenerdige Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Die Machbarkeit soll überprüft werden. Der gemeinsame Termin mit dem Schulausschuss soll zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau „Weberzeile“ wurde bekannt, dass der Betreiber ein Areal für die Betreuung von Kindern während der Einkaufszeiten vorsieht. Diese Einrichtung steht natürlich für alle Innenstadtinkäufer/innen zur Verfügung. Damit ist die Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung der Spielstube aus Sicht des Stadtmarketings zu hinterfragen. Derzeit werden unter der Woche überwiegend Kinder von AMS-Kursbesucher/innen betreut. Am Wochenende (Freitagnachmittag, Samstagvormittag) werden Kinder der Innenstadtbesucher/innen betreut, wobei hier auffällt, dass auch unter der Woche anwesende Kinder zu diesen Zeiten betreut werden. Nach Aussage der Tagesmütter halten sich die AMS-Kinder und die Kinder des Stadtmarketings die Waage. Die für die Monate Jänner und Februar 2015 vorgelegte Statistik zeigt, dass 1/3 der Kinder dem AMS zugeordnet werden können. Die Anwesenheitszeiten gehen aus der Statistik nicht hervor.

Seitens des AMS wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich eine Lösung für die Kinderbetreuung von AMS-Besuchern gesucht werden muss, die Räumlichkeiten dafür aber nicht in der Innenstadt liegen müssen.

Zudem wird festgestellt, dass im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen noch Restgelder verblieben sind, die zur Erweiterung der Büchereiräumlichkeiten um die Tagesheimstätte (Spielstube) eingesetzt werden können, wodurch Räume für den Gedenkort zur Verfügung stünden. Ohne Erweiterung der Büchereifläche um die Spielstube ist die Unterbringung eines Gedenkortes im Taitl-Haus in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen mittelfristig nicht möglich.

Es hat sich eine ARGE Lern- und Gedenkort gebildet, die in mehreren Arbeitssitzungen die Eckdaten für einen „Lern- und Gedenkort für die Opfer von Nationalsozialismus und Faschismus“ erarbeitet hat.

Es ist vorgesehen, dass am 7. Mai 2015 um 19.30 Uhr eine Gedenkfeier vor dem Gebäude Roßmarkt Nr. 29 stattfindet, bei der das Gebäude offiziell „Charlotte-Taitl-Haus“ benannt und eine entsprechende Tafel am Gebäude angebracht wird. Eine kleine Lichtinstallation soll die wenigen todbringenden Schritte vom Haus Roßmarkt Nr. 29 zum benachbarten Gasthof vergegenwärtigen. Bei dieser Veranstaltung soll die Errichtung des Lern- und Gedenkortes im Haus Roßmarkt Nr. 29 angekündigt werden. Nach einer Diskussionsphase bis Herbst 2015 beginnt die Realisierungsphase mit Unterstützung einer/s Museumspädagogen/in, die Eröffnung ist für Sommer 2016 geplant.

Da der Lern- und Gedenkort als Außenstelle des Museums entstehen soll, wird eine Finanzierung aus der Museumsrücklage vorgeschlagen, wobei aber auch Förderansuchen an das Land Oberösterreich und den Bund (Nationalfond, Zukunftsfond) gestellt werden. Damit im Herbst mit der Realisierungsphase begonnen werden kann, wird um Übergabe und Adaptierung der Räumlichkeiten des ehemaligen Probenraumes der Stadtkapelle an die Stadtbücherei ersucht, zumal von der letztjährigen Sanierung der Stadtbücherei noch finanzielle Mittel abrufbar sind.

Herr GRE Seidenbusch will im Protokoll festgehalten haben, dass seine Fraktion den Lern- und Gedenkort unterstützen wird, wenn eine zeitliche Ausweitung auf die Jahre 1933-1955 erfolgt. Dieser Vorschlag findet breite Zustimmung.

Der Kulturausschuss schlägt in seiner Sitzung vom 09.03.2015 einstimmig vor, dass der ehemalige Probenraum (Spielstube) für die Stadtbücherei adaptiert werden soll. Inhaltlich wird die zeitliche Ausweitung des Lern- und Gedenkortes für die Opfer von Nationalsozialismus und Faschismus auf die Jahre 1933-1955 angeregt. Die Finanzierung soll aus der Museumsrücklage erfolgen, wobei aber auch Förderansuchen an das Land Oberösterreich und den Bund (Nationalfond, Zukunftsfond) zu stellen sind. Die Umsetzung des Projektes ist für Sommer 2016 vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015 wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt, um noch weitere Gespräche (Stadtmarketing/Verein Rieder Wirtschaft, AMS und Tagesmütter) zu führen und den Bedarf zu erheben.

Die Recherchen der Amtsleitung bei der ARGE Stadtmarketing, beim Verein der Tagesmütter und dem Arbeitsmarktservice hat folgendes Bild ergeben:

1. Von Seiten des Stadtmarketings wurde durch die Geschäftsführung mitgeteilt, dass ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Spielstube schon seit 2011 nicht mehr besteht. Aus den vorliegenden Protokollen geht hervor, dass dies vom Verein Rieder Wirtschaft ausgegangen ist.
Die Stadtgemeinde Ried hat damals von sich aus neben den Betriebskosten auch die Kosten für das Personal in Höhe von rund 10.000 Euro jährlich übernommen. Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag an das Stadtmarketing berücksichtigt.
Die damalige Weiterführung (Übernahme der Kosten) ist auf Intervention der Leiterin der Tagesmütter Innviertel bei der Stadtgemeinde Ried erfolgt.
2. Seitens des AMS wurde mitgeteilt, dass die Betreuung der Kinder von Schulungsteilnehmer/innen (in der Regel drei bis fünf Kinder) nicht in der Innenstadt erfolgen muss und jeder andere Standort im Stadtgebiet von Ried auch recht wäre.
Nach Rücksprache mit dem Kindergarten Raimundstraße bestünde die Möglichkeit, alle über dreijährigen Kinder - das trifft auf die Mehrzahl der Kinder von Schulungsteilnehmer/innen zu - während der Kurszeiten im städtischen Kindergarten aufzunehmen. Da die Schulungsteilnehmer/innen aus dem ganzen Bezirk Ried im Innkreis kommen, ist es weiterhin möglich, dass sich das AMS für die Kinderbetreuung an den Personalkosten beteiligt, sofern nicht das AMS eine andere Lösung für die Schulungsteilnehmer/innen sucht.
3. Laut Mitteilung der Tagesmütter war die Information nicht bekannt, dass es seitens des Stadtmarketings kein Interesse mehr an der Aufrechterhaltung der Spielstube gebe. Die Spielstube wird als einzigartiges Angebot angesehen, zur Belebung der Innenstadt beizutragen. Für Ausbildungszwecke wird die Spielstube von den Tagesmüttern nicht benötigt.

Es ist daher eine reine Entscheidung der Stadt, ob man sich die Spielstube als Betreuungsangebot – derzeit fallen Betriebs-, Reinigungs- und Personalkosten im Ausmaß von 12.000 Euro an – leisten will. Sollte mit der Spielstube in andere vorhandene Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Ried ausgewichen werden (zB ehemalige Schulwartwohnung VS I/HS II, ehemaliger Hort Konvikt, freie Gruppe Kindergarten Raimundstraße), so wäre hier natürlich ebenso mit Adaptierungs- und Betriebskosten zu rechnen, auch die Personalkosten fallen weiterhin an.

Die ursprüngliche Intention, für die Kinder von Einkäufer/innen bzw. generell Innenstadtbesucher/innen eine Betreuungsmöglichkeit zu schaffen, ist derzeit nicht mehr vordergründig, sonst wäre das Interesse des Stadtmarketings größer bzw. wird ein Bedarf sicherlich durch eine Kinderbeaufsichtigungseinrichtung im Einkaufszentrum abgedeckt werden.

Es wird daher amtswegig vorgeschlagen, den Prekariatsvertrag Spielstube zu kündigen, ohne Ersatzräume anzubieten.

Der Stadtrat schlägt in seiner Sitzung vom 16.04.2015 einstimmig dem Gemeinderat die Kündigung des Prekariatsvertrages Spielstube vor.“

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.
Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt er folgenden

Antrag:

Diejenigen Damen und Herren des Gemeinderates, die mit der Kündigung des Prekariatsvertrages Spielstube – wie vom Berichterstatter vorgetragen – einverstanden sind, wollen zum Zeichen der Zustimmung die Hand erheben.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

Ende der Sitzung: 21 :30 Uhr

Der Leiter des Stadtamtes:

Der Vorsitzende:

Ing. MMag. Peter Eckkrammer
Stadtamtsdirektor

Albert Ortig
Bürgermeister

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die SPÖ:

Barbara Koller
Gemeinderätin

Thomas Dim
Gemeinderat

Sabine Steffan
Gemeinderätin

Für die GRÜNEN

Max Gramberger
Stadtrat

F.d.R.d.A.
Die Schriftführerin:

Sabine Haury
Gemeindebedienstete